

# Rahmenverordnung für Arbeitsgruppen des ESBD

## §1 Aufgaben der Arbeitsgruppen

1. **Übergeordnete Aufgabe:** Die Arbeitsgruppen beschäftigen sich mit spezifischen Teilbereichen der E-Sport-Branche und den damit im Zusammenhang stehenden Mitgliedern des ESBD. Durch ihre partizipative Arbeit unterstützen sie die Verbandsarbeit und können aktiv Themen für zukünftige Verbandsarbeit platzieren.
2. **Erarbeiten von Positionspapieren:** Die Arbeitsgruppen entwickeln Positionspapiere zu relevanten Themen, die als Grundlage für die Interessenvertretung oder die politische oder gesellschaftliche Arbeit des ESBD dienen können.
3. **Verbreiten von Informationen aus Präsidium und Geschäftsstelle:** Die Arbeitsgruppen informieren ihre Mitglieder über relevante Entscheidungen und Entwicklungen aus dem Präsidium und der Geschäftsstelle.
4. **Weitere Austauschformate:** Die Arbeitsgruppen fördern den themenspezifischen Wissensaustausch durch die Initiierung neuer Formate und Plattformen. Diese Formate können in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle umgesetzt werden.

## §2 Regeln und Verfahren für die Arbeitsgruppen

1. **Einberufung einer Arbeitsgruppe:** Ordentliche Mitglieder können dem Präsidium oder der Geschäftsstelle begründet eine Arbeitsgruppe vorschlagen. Nach Prüfung der Themenrelevanz für die Gesamtmitgliedschaft durch das Präsidium werden Mitglieder des ESBD sowie Mitglieder der E-Sport-Landesverbände über die Arbeitsgruppe informiert und zu einem Kickoff-Termin eingeladen.
2. **Selbstständige Arbeit:** Die Arbeitsgruppen arbeiten selbstständig in Eigenorganisation. Bei Bedarf stellt der ESBD über den offiziellen ESBD Community Discord einen für die Mitglieder der Arbeitsgruppe geschlossenen Kommunikationskanal zur Verfügung.
3. **Teilnahme:** Jedes Verbandsmitglied oder Mitglied der E-Sport-Landesverbände kann an den Arbeitsgruppen teilnehmen. Dafür wird der Arbeitsgruppe ein Ansprechpartner und ggf. ein Vertreter für die Teilnahme an der Arbeitsgruppe genannt.
4. **Mitglieder und Vertreter:** Jede Arbeitsgruppe führt eine Liste ihrer teilnehmenden Organisationen und bestimmt einen Vertreter, der als offizieller Ansprechpartner für das Präsidium und die Geschäftsstelle dient. Diese Liste wird stetig aktualisiert und inkl. Vertreter der Geschäftsstelle zur Ablage zur Verfügung gestellt.
5. **Regelmäßige Treffen:** Jede Arbeitsgruppe trifft sich regelmäßig (mindestens drei Treffen pro Jahr) zu regulären Sitzungen. Diese Treffen können vor Ort oder Online stattfinden.
6. **Ankündigung von Sitzungen:** Sitzungen müssen den Mitgliedern der Arbeitsgruppe mindestens vier Wochen im Voraus angekündigt werden.
7. **Protokollierung der Sitzungen:** Jede Sitzung wird protokolliert, und die Protokolle werden den Mitgliedern der Arbeitsgruppe zugänglich gemacht.

8. **Berichterstattung:** Jede Arbeitsgruppe erstellt zwei Mal pro Jahr einen zusammenfassenden Bericht und übergibt diese an das Präsidium oder die Geschäftsstelle. Dieser Bericht soll enthalten:
  - a. Aktuelle Themen der Arbeitsgruppe
  - b. Positive Entwicklungen im Themengebiet der Arbeitsgruppe
  - c. Herausforderungen im Themengebiet der Arbeitsgruppe
  - d. Forderungen/Anregungen an die Verbandsarbeit oder die Interessensvertretung durch den ESBD im Themengebiet der Arbeitsgruppe.
9. **Kommunikation nach außen:** Kommunikation nach außen erfolgt ausschließlich in Abstimmung mit dem Präsidium oder der Geschäftsstelle des ESBD. Eine eigenständige Außenkommunikation im Namen des ESBD oder als Arbeitsgruppe des ESBD ist unzulässig.